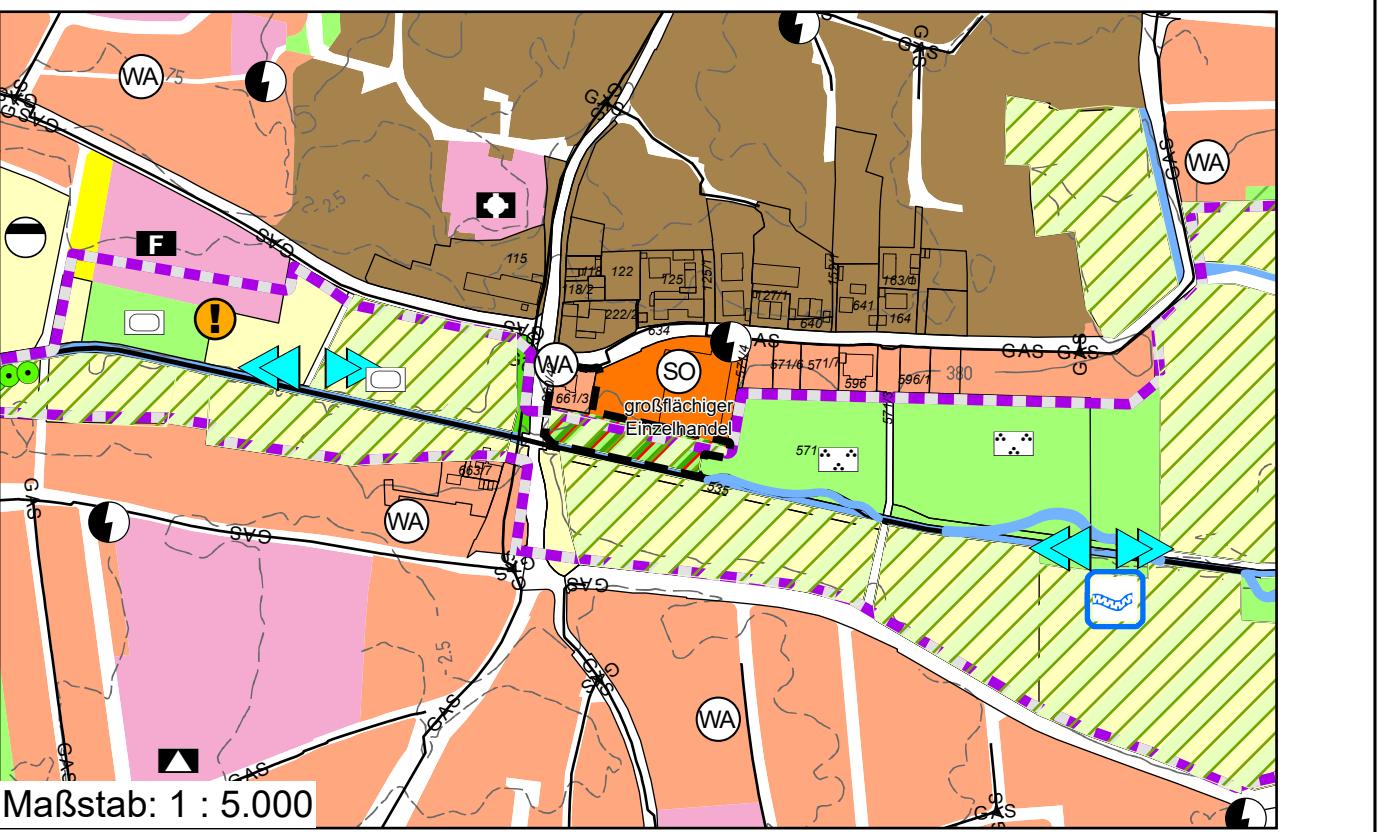


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan mit integriertem
Landschaftsplan Markt Gaimersheim
Bereich 'Steinbruck'

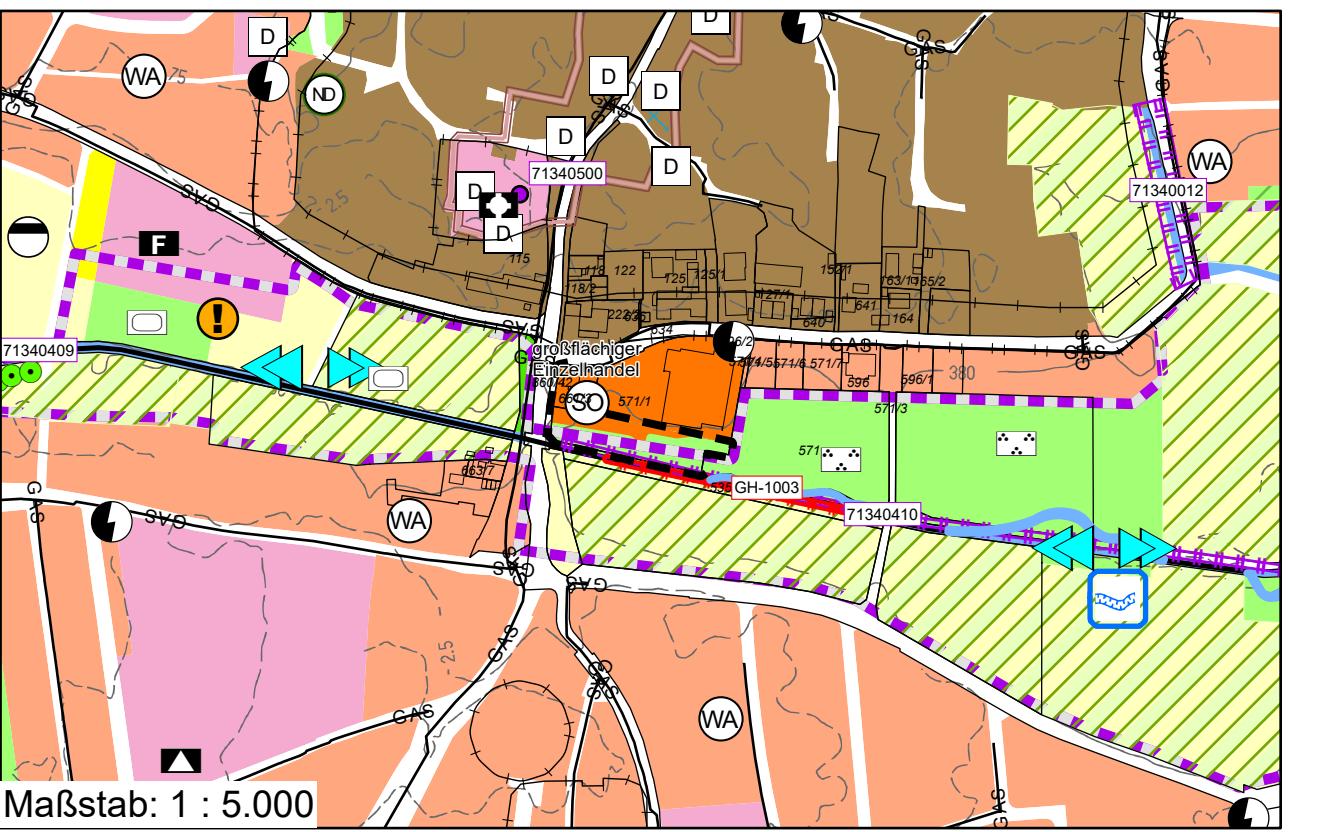


Änderungsbereich
□ Flächennutzungsplan, Punktsymbole
WA Wohngebiet, allgemein
SO Sondergebiet
Schule
Kirchen u. kirchl. Zwecken dienende Einricht.
Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
Feuerwehr
Elektrizität
Abwasser
Parkanlage
Sportplatz

Flächennutzungsplan, flächig
■ allgemeines Wohngebiet
■ Mischgebiet
■ Sondergebiete
■ Fläche für den Gemeinbedarf
■ Versorgungsanlagen
■ Wege, Straßen, örtlich
■ Grünflächen
■ Ortsrandeingrünung
■ Fläche für die Landwirtschaft
■ Hecke, Feldgehölz
■ Gewässer
■ Fläche für Boden, Natur und Landschaft

7. Änderung des Flächennutzungsplans
Markt Gaimersheim

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich 'Steinbruck' wie folgt geändert:



7. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Änderungsbereich

□ Flächennutzungsplan, Punktsymbole
WA Wohngebiet, allgemein
SO Sondergebiet
Schule
Kirchen u. kirchl. Zwecken dienende Einricht.
Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
Feuerwehr
Elektrizität
Abwasser
Parkanlage
Sportplatz

Flächennutzungsplan, flächig

■ Sondergebiete

■ Grünflächen

1) Der Marktgemeinderat von Gaimersheim hat in der Sitzung vom 27.04.2022 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.04.2022 hat vom 13.05.2022 bis 13.06.2022 stattgefunden.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.04.2022 hat vom 13.05.2022 bis 13.06.2022 stattgefunden.

4) Zu dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5) Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

6) Der Markt Gaimersheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gaimersheim, den

.....
Mickel, 1. Bürgermeisterin (Siegel)

7) Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom

AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8) Ausgefertigt

Gaimersheim, den

.....
Mickel, 1. Bürgermeisterin (Siegel)

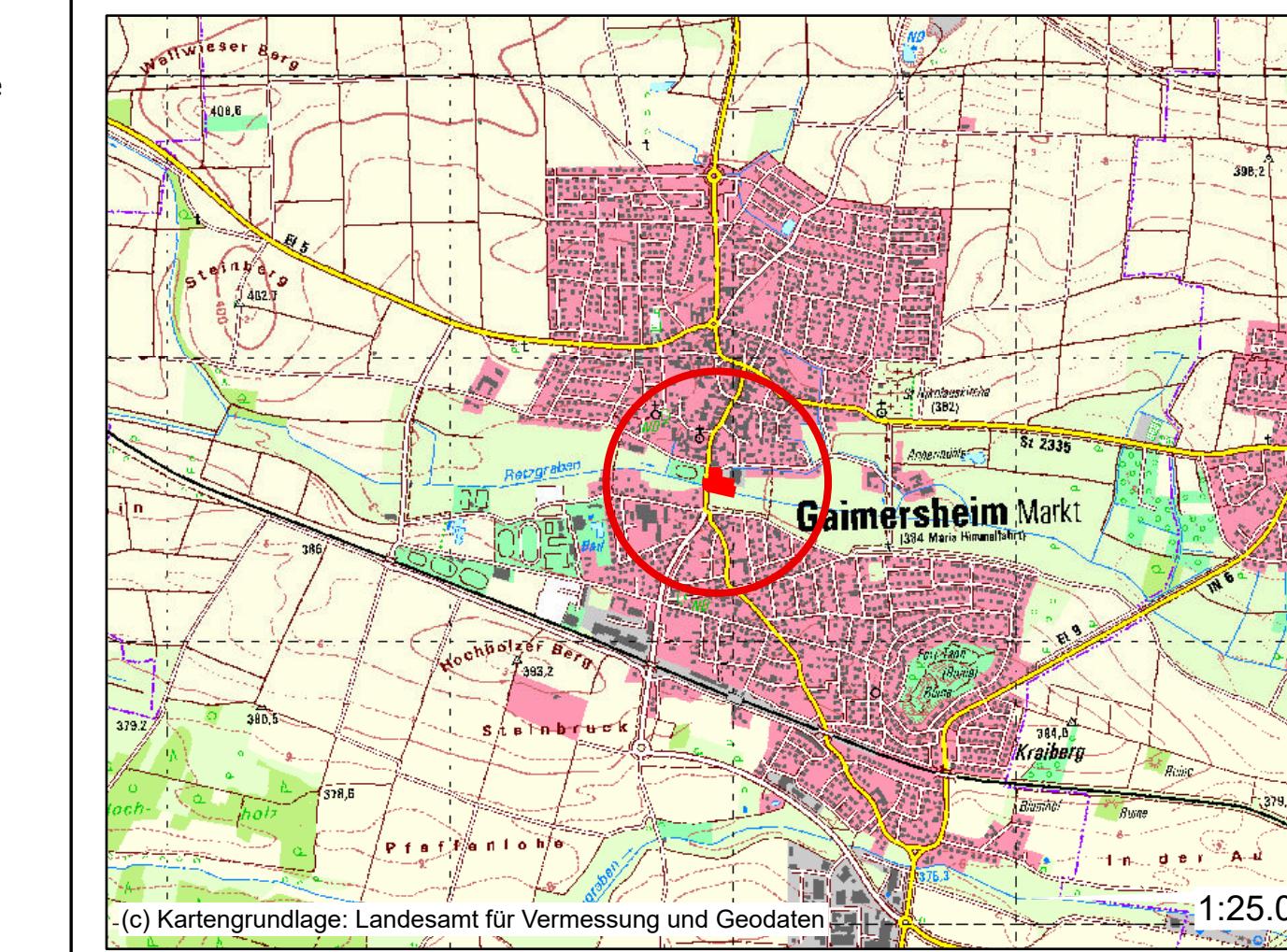
9) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gaimersheim, den

.....
Mickel, 1. Bürgermeisterin (Siegel)

Markt Gaimersheim
Landkreis Eichstätt

7. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bereich 'Steinbruck'



Planfertiger:

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 · 85051 Ingolstadt
Tel.: 0841 96641-0 · Fax: 0841 96641-25
E-Mail: info@weinzierl-la.de

WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN

gezeichnet: Semmler
bearbeitet: Semmler
Datum: 27.04.2022/21.09.2022
festgestellt:
Plan-Nr.: A096_10-01
Datei: L:\A096_Gaimersheim_Steinbruck\DE\KA\Z10\NP_Aenderung.gpx

Ausfertigungsvermerke:

Ausgefertigt:

Gaimersheim, den Gemeinde
(Siege) Mickel, 1. Bürgermeisterin